

wohnt, ein einträglicher Kulturgegenstand werden, wenn er dasselbe, so lange die Wurzeln noch zart und saftig sind, erndtet und in die benachbarte Stadt als eine sehr beliebte Gemüsepflanze verkauft, sondern es dient auch dem eigentlichen Landwirth, was noch wichtiger ist, als wesentliches Unterstüßungsmittel, seinen Viehstand des Winters im Ertrage und in einem entsprechenden Gesundheitszustande zu erhalten.

Von dem Rindviehe werden die Möhren wegen ihres angenehmen süßlichen Geschmaches sehr geliebt und sie können daher bei jeder Art dieser Viehhaltung mit Vortheil gefüttert werden; vorzugsweise gibt man sie den Kühen, indem sie nicht nur auf die Milchzeugung der Quantität nach günstig einwirken, sondern auch die Milch sehr fett machen; die aus solcher Milch gewonnene Butter erhält sogar, wenn die in Möhren gereichte Futterration eine große war, von dem in diesen enthaltenen Farbstoffe eine gelbe Färbung, wie sie die Maibutter besitzt. Bei der Pferdehaltung leisten die Möhren ebenfalls sehr gute Dienste; werden dieselben in kleine Stücken zerstoßen oder durch die Wurzelschneidmaschine in dünne Scheiben geschnitten und mit dem kurzen Futter gemengt, so wird dadurch nicht bloß der Vortheil erreicht, daß die Pferde das von den Möhren angefeuchtete Futter mit mehr Appetit verzehren, sondern es kann auch der Haber theilweise und sogar ganz erspart werden, wenn die entsprechende Ration in Möhren gegeben wird, wobei nicht zu befürchten steht, daß die Pferde in ihrer Leistungsfähigkeit zurückkommen, vorausgesetzt, daß sie über Winter nicht zu sehr durch Arbeiten in Anspruch genommen werden, was aber in der Regel nicht der Fall ist. Außerdem, daß sie also das Mittel an die Hand geben, die Winterhaltung der Pferde wohlfeiler zu machen, was für größere Wirthschaften kein unbedeutender Vortheil ist, werden sie jüngeren Pferden, welche im Herbst und im Frühjahr häufig von der Druse heimgesucht werden, gereicht, um über diese Krankheit schneller und ohne nachtheilige Folgen hinwegzukommen. Eine weitere Verwendung der Möhren besteht dann noch darin, daß man sie an die Schweine entweder gekocht oder auch roh füttert; sie können, selbst bei der Schweinemastung, die Stelle der Kartoffeln vertreten, eine Benützungsweise, welche in den letzten Jahren sehr häufig zur Anwendung kam.

Wenn demnach der Möhrenbau dem Landwirth manche Vortheile gewährt, so ist doch eine Ausdehnung desselben in der Weise, wie sie bei den Runkelrüben stattfindet, nur dann zweckmä-

ßig, wenn sich der Boden ganz ausgezeichnet für die Möhren eignet, indem diese gegenüber den Runkelrüben während ihrer Vegetationszeit und namentlich bei der Erndte mehr Arbeitskosten veranlassen; in den meisten Verhältnissen wird man sich begnügen müssen, 2 — 3 oder auch 4 Morgen mit Möhren anzupflanzen, was aber kein größerer Landwirth unterlassen sollte.

[Schluß folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 3. April 1851.

| Fruchtgattungen | höchste | | mittlere | | nieder. | |
|-----------------|---------|-----|----------|-----|---------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Schfl. Kernen | 11 | 12 | 10 | 45 | 10 | 40 |
| " Dinkel alt | 5 | 20 | 4 | 54 | 4 | 30 |
| " Dinkel neu | — | — | — | — | — | — |
| " Haber alt. | — | — | — | — | — | — |
| " Haber neu | 4 | 18 | 4 | 2 | 3 | 50 |
| " Roggen | 9 | 4 | 8 | 16 | 7 | 44 |
| " Gerste | 8 | — | 7 | 28 | 6 | 56 |
| " Gerste alt | — | — | — | — | — | — |
| 1 Sumri Waizen | 1 | 40 | 1 | 28 | 1 | 20 |
| " Einkorn | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischt. | 1 | 8 | 1 | 4 | 1 | — |
| " Erbsen | 1 | 30 | 1 | 24 | 1 | 20 |
| " Linsen | 1 | 24 | 1 | 12 | — | — |
| " Wicken | — | 50 | — | 45 | — | 40 |
| " Welschfr. | 1 | 16 | 1 | 12 | 1 | — |
| " Akerboh. n. | 1 | — | — | 54 | — | 50 |

Schorndorf.

Frucht-Preise am 8. April 1851.

| | |
|-------------------|---------------|
| 1 Scheffel Kernen | 11 fl. 48 fr. |
| 1 — Sommer-Waizen | 12 fl. 48 fr. |
| 1 — Gerste | 8 fl. — fr. |
| 1 — Haber | 4 fl. 6 fr. |

Aufgestellt blieben ungefähr 36 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion.
Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

| | |
|--|--------|
| 8 Pfund Kernenbrod zu | 22 fr. |
| das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 7 1/2 Loth. | |
| 1 Pfund Schweinefleisch | |
| a) ganzes | 8 fr. |
| b) abgezogenes | 7 fr. |
| 1 " Ochsenfleisch | 8 fr. |
| 1 " Rindfleisch | 7 fr. |
| 1 " Kalbfleisch | 6 fr. |

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 30.

Dienstag den 15. April

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

**Forstamt Schorndorf.
Holzverkäufe.**

Aus nachbenannten Revieren kommt unter der Bedingung baarer Bezahlung am Verkaufstage oder innerhalb der nächsten 6 Tage an das K. Kameralamt Schorndorf folgendes Holzquantum zum öffentlichen Aufstreichsverkauf:

A. Revier Engelberg.

Donnerstag den 24. April aus dem Staatswald Buch, Markung Balmannsweiler, 3 Klafter eichene Scheiter, 16 Klafter eichene Prügel, 26 Klafter buchene Scheiter, 26 Kl. buchene Prügel, 3 Klafter erlene Scheiter, 1 Klafter weiches Abfallholz, 100 Stück eichene, 2475 buchene und 100 erlene Wellen.

Freitag den 25., Samstag den 26. April aus dem Staatswald Dachsbau, Markung Balmannsweiler, 9 buchene und 1 eichener Stamm, 115 buchene Langwieden, 1 Klafter eichene Nuthholzscheiter, 9 Klafter eichene Prügel, 26 Klafter buchene Scheiter, 44 Klafter buchene Prügel, 3 Klafter birken Scheiter, 1 Klafter birken Prügel, 4 Klafter erlene Scheiter, 50 Stück eichene, 2875 buchene, 25 birken und 50 erlene Wellen.

Dienstag den 29. April aus dem Staatswald Gaierleshau, Markung Plochingen, 20 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter birken Scheiter, 1 Klafter birken Prügel, 1 Klafter erlene Prügel, 50 Stück eichene, 4000 buchene, 275 birken, 100 erlene und 575 Abfall-Wellen.

Mittwoch den 30. April aus dem Staatswald Mittlere Samselau, Markung Balmannsweiler, 2 Klafter eichene Nuthholzscheiter, 1/2 Klafter dito gewöhnliche Scheiter, 15 Klafter eichene Prügel, 18 Klafter buchene

Prügel, 4 Klafter hartes Abfallholz, 125 Stück eichene, 2650 buchene und 75 Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft, sowie der Verkauf findet je Vormittags 9 Uhr in den betreffenden Schlägen selbst statt.

B. Revier Oberurbach.

Donnerstag den 24., Freitag den 25. und Samstag den 26. April aus dem Staatswald Rothdobel, Markung Haubersbronn, 1 Eiche, 11 Stück tannene Sägholzstämme, 1/2 Klafter eichene Nuthholzscheiter, 9 Klafter dito gewöhnliche Scheiter, 10 Klafter dito Prügel, 62 Klafter buchene Scheiter, 28 Klafter dito Prügel, 3 Klafter aspene Scheiter, 2 Klafter dito Prügel, 3 Klafter tannene Scheiter, 2 Klafter dito Astprügel, 20 Klafter forchene Scheiter, 3 Klafter dito Prügel, 1 Klafter hartes Abfallholz, 376 Stück eichene, 4127 buchene, 288 aspene und 876 Abfallwellen.

Ferner kommt an obenbefagten Tagen noch zum Verkaufe, Scheidholz aus verschiedenen Waldungen, 6 Stück tannene Baubolzstämme, 3 Klafter buchene Scheiter, 4 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter birken Scheiter, 1 Klafter birken Prügel, 2 Klafter erlene Scheiter, 3 Klafter erlene Prügel, 4 Klafter aspene Scheiter, 15 Klafter aspene Prügel, 15 Klafter tannene Scheiter, 6 Klafter dito gewöhnliche Prügel, 1 Klafter tannene Astprügel, 13 Stück eichene, 288 buchene, 25 birken, 325 erlene, 175 aspene und 275 Abfallwellen.

Zusammenkunft sowie Verkauf je Vormittags 9 Uhr im Staatswald Rothdobel.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dafür besorgt sein, daß diese Verkäufe ihren Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Schorndorf, den 11. April 1851.

Königl. Forstamt,
Urkufl.

Schorndorf.
2 Brtl. 6 Rthn. Weinberg und 13 Rthn. Oebes in der Stube, und 3 Brtl. $\frac{1}{2}$ Rthn. Weinberg und $4\frac{1}{2}$ Rthn. Vorlehen im Alchenbach hat zu verkaufen
Den 14. April 1851.

Oberamtspflege,
Fuch.

Schlachten.

Montag den 21. und Dienstag den 22. d. M. wird eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken bei Alt Jakob Kiesel, Bauer dahier abgehalten, worunter sich ein starker Ochsenwagen sammt Zugehör und zwei gute Webstühle befinden. Die Liebhaber werden dazu höflich eingeladen.

Den 12. April 1851.

Aus Auftrag
Schultheißenamt.

Brend

Gemeindebezirks Pfahlbrunn, Oberamts
Welzheim.

Feiles Hofgut.

Die Erben des Weil. Johann Georg Hinderer, gewesenen Bauers zu Brend verkaufen aus freier Hand unter Leitung und mit Genehmigungsvorbehalt der Behörde das ganze Bauerngut, bestehend in

1. Gebäuden

Einem zweistöckigen geräumigen Wohnhaus mit steinernem Stuck, gewölbtem Keller nebst 1 Brtl. Hofraum, und Brunnen, Einem daneben befindlichen Ausdingwohngebäude, Einer besonders stehenden Scheuer mit 2 Fen- nern, Einem neu erbauten Wasch- und Backhaus, Einem Schafhaus.

2. Feldgütern

meist große Stücke, zusammen etwa 150 Morgen und zwar:

42 Mrg. Acker,

32 — Wiesen,

1 — 3 Brtl. Garten beim Haus,

74 — Wald worunter 58 Morgen an einem Stück.

Nach Umständen kann auch Bauerngeschirr, Früchte, Futter, Vieh, dem Gutskäufer überlassen werden.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet in dem feilen Wohnhause selbst am

Donnerstag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

statt. Es ergeht hiezu gegenwärtige Einladung an die Liebhaber. Fremde und ihre

Bürgen wollen Vermögens- und Prädikatszeugnisse mitbringen.

Den 10. April 1851.

Waisengericht,
Vorstand Bartsch.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Am Ostermontag wird das hiesige Missionifest gefeiert werden.

An die Wähler Schorndorfs.

Der erst Ende d. M. stattfindende Eintritt in meine neue Stellung nöthigt mich, diesmal auf eine Abgeordnetenstelle zu verzichten.
Rüttlingen den 12. April 1851.

Stadtschultheiß J. C. H.

Schorndorf.

Nächsten Mittwoch den 16. d. M. wird, unserm Wunsche entsprechend Hr. Dr. Duvernoy aus Stuttgart einen Besuch hier machen, wozu die Wahlmänner auf Nachmittags 3 Uhr ins Köfle freundlichst eingeladen werden.

(Berichtigung nach dem Gesetze vom 26. August 1849.)

Zu dem von „mehreren Wahlmännern der Volkspartie“ in Nr. 29 dieses Blattes ausgegangenen Wahlvorschlag ist unter Anderem gesagt, daß der von der constitutionellen Partie zum Abgeordneten vorgeschlagene Dr. Gustav Duvernoy, wo er noch zum Abgeordneten gewählt wurde, zum zweiten Male nicht wieder in Wurf gekommen sey.

Zur Berichtigung dieser unwarren Thatsache wird bemerkt, daß Dr. Duvernoy von 1833 bis 1848 den Bezirk Döringen unausgesetzt vertreten hat, in dieser Zeit drei Mal gewählt wurde und bei der Wahl im Frühjahr 1848 nur deswegen nicht mehr in Wurf kam, weil er indessen ins Ministerium getreten war und daher nicht gewählt werden konnte.

Die Redaction wird nach Art. 2 des oben erwähnten Gesetzes zur kostenfreien Aufnahme dieser Berichtigung im nächsten Blatt aufgefordert, widrigen Falls wir gegen dieselbe gerichtliche Klage erheben werden.

Schorndorf den 14. April 1851.

Die Wahlmänner des Vorschlags Duvernoy in deren Namen Wurf.

Schorndorf.
Guten Krediters empfehle
Carl Arnold, bei der Post.

Schorndorf.

Ich habe Jemand den großen Stadtplan von Paris auf Leinwand aufgezoogen in einem Futeral geliehen und bitte höflich um dessen Zurückgabe.

Eisenlohr.

Schorndorf.

Am Ostermontag Mittags 2 Uhr findet die Auspielung der Repsämashine im Köfle statt

Schmid Bauer.

Schorndorf.

Unterzeichnete hat ihr Weinberghäusle im Frauenberg auf den Abbruch zu verkaufen.

Johannes Speidel's Witwe.

Schorndorf.

Nächsten Gründonnerstag haben den Backtag: Bregler, Heß.

Schorndorf.

Nächsten Charfreitag haben den Backtag: Kenz, Ankele, Bartsch.

Hohengehren.

Holzpflanzen-Verkauf.

Durch den Ankauf einer Gemeinde-Saatschule diesseitigen Forsts, habe ich über bereits bestellte und verkaufte Pflanzenschnitte noch einige tausend Stücke an Eichen, Buchen, Erlen und einige hundert an Ahorn, Kaskien und Ulmen von durchschnittlich 1 — 6' Länge gegen billigen Preis zu verkaufen, welche ich den wohlöbl. Gemeinden und andern Waldbesitzern mit der Bitte empfehle, allenfallsige Bestellungen recht zeitlich machen zu wollen. Zu bemerken erlaube ich mir hiebei noch, daß die Pflanzen eine kräftige Wurzelbildung haben und in einen jeden Boden geeignet sind.

C. J. F. Schwill.

Es geht das Gerücht, als ob die Redaction d. M. den Artikel gegen die Parthe Duvernoy entweder selbst verfaßt oder den Aufsatz einem andern zur alsbaldigen Beantwortung übergeben und somit verrathen habe. Da das eine wie das andere höchst unehrenhaft wäre, so steht sich dieselbe veranlaßt, dieses Gerücht hiemit zu widerlegen und zu erklären, daß der Aufsatz von der Volkspartie schon einen Tag früher als der von der Parthe Duvernoy eingesandt wurde.

die Redaction.

Verzeichniß

der im Monat März
Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

Geborene.

1) Wilhelmine Karoline, T. des Schleifers Schöllhammer, den 2. 2) Johannes, S. des Siebmachers Maier, den 4. 3) Christian Wilhelm, S. des Strickers Ulmer, den 10. 4) August Ferdinand, S. des Gottlieb Ulrich Gmehle, Wagners, den 8. 5) Eberhardine Johanne Mathilde, T. des Oberamtmanns v. Strölin, den 13. 6) Luise Marie, T. der Marie Magdal. Weiler, Weing. Müwe, den 13. 7) Anonyma, K. des Schneiders Lenzenmann, den 17. 8) Luise Christiane, T. des Webers Maier, den 20. 9) Karl Friederich, 10) Karoline Friederike, Zwillingssinder des Karl Fried. Wos, Schusters, den 22. 11) Johanne Friederike, T. des Karl Schüle, Weing., den 26. 12) Anonymus, K. des Sailers Henold, den 28. 13) Ernst Heinrich, S. des Schwannewirths Gressmann, den 25. März.

Gestorbene.

1) Eduard Schuurver, prakt. Arzt, † den 2. an chron. Unterleibskrankheit, alt 31 J. 2) Tobias Heine, Wirth von Döpfingen, † den 8. an Geisteskrankheit. 3) Hermann, S. des Diac. Frank, † den 13. an Brechruhr, alt 4 M. 4) August Ferdinand, S. des Wagners Gmehle, † den 20. an Gichtern, alt 12 J. 5) Rosine Karoline, T. des Florian Wittel, Bleichbeständers, † den 22. an Lungenschwindsucht, alt 26 J. 6) Christian August Koch, Wagners Kind, † den 29. an Gichtern, alt 4 M.

Mannichfaltiges.

Ueber den Anbau der gelben Rübe
oder der Möhre. *)

Von Repentent H. Weber in Hohenheim.
(Fortsetzung.)

Die vier Grundbedingungen, welche vorhanden seyn müssen oder herzustellen sind, um einen befriedigenden Ertrag zu erhalten, sind folgende:

1) Die Möhre muß, damit ihre Wurzel ungehindert in die Länge und in die Dicke wachsen kann, in einen lockeren Boden gebracht werden, am besten eignen sich für sie die Mittelböden, d. h. ein milder Lehm- oder ein sandiger Lehmboden. In thonreicheren Böden gedeiht sie, wie alle Knof-

len- und Wurzelgewächse, nicht, abgesehen davon, daß sich ihre Kulturkosten auf solchen Bodenarten auf den zwei- und dreifachen Betrag steigern.

2) Der Boden muß wenigstens bis zur Tiefe von einem Fuße gelockert werden; wird dieses unterlassen und findet z. B. die Wurzel der Möhre schon, wenn sie erst einen halben Fuß tief eingedrungen ist, eine feste Erdschichte, so bildet sie an dem Punkte, wo sie auf diese aufliegt, eine unförmliche wulstartige Verdickung, oder sendet sie nach allen Seiten feine Wurzelfasern aus, welche für den Gebrauch keinen Werth haben: in beiden Fällen aber erreicht dieselbe keine angemessene Größe. Vor Winter ist daher das zu Möhren bestimmte Land möglichst tief zu pflügen; sollte dabei auch etwas wilder Boden heraufkommen, so wird derselbe durch die Winterfröste gelockert und verbessert, und kann keinen nachtheiligen Einfluß ausüben. Wenn freilich der Untergrund von solcher Beschaffenheit ist, daß eine Umwandlung desselben in fruchtbaren Boden unmöglich wird, so kann nicht tiefer gepflügt werden, als die Krume schon gelockert war, und man muß sich dann begnügen, den Untergrund mit dem Untergrundpflug aufzulockern, damit die Möhrenwurzeln nöthigenfalls auch in den Untergrund eindringen können.

3) Die Möhre darf nur auf ein von Unkraut reines Land gesät werden! indem sie, in ihrer Jugendzeit langsam wachsend, sehr leicht durch das Unkraut unterdrückt wird. Kann aber auch diesem Mißstande durch sorgfältiges und frühzeitiges Jäten vorgebeugt werden, so verursachen doch diese und die nachfolgenden Arbeiten, welche nöthig sind, um das Unkraut zu meistern, so viele Kosten, daß sich dieselben durch den Ertrag nicht bezahlt machen. Man bringt sie daher, um sich in dieser Beziehung sicher zu stellen, am besten nach Hackfrüchten, wie Kartoffeln, Runkelrüben, Kopfkohl etc. Eine Ausnahme darf nur auf einem Ackerfelde, welches in Folge guter Kultur durchaus von Unkraut rein ist, gemacht werden, wo dann jede beliebige Frucht vorangehen kann.

4) Ein kräftiger Zustand des Bodens trägt ebenfalls wesentlich zum Gedeihen der Möhren bei und zwar sagt ihnen alte Bodenkraft am besten zu. Ist eine solche nicht vorhanden, so muß zu denselben nothwendig gedüngt werden, was immer vor Winter zu geschehen hat, damit der Mist im darauf folgenden Frühjahr von den Möhren in einem verrotteten Zustande vorgefunden wird. Kann aber das Düngen im Herbst aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt werden und man befindet sich in die Nothwendigkeit versetzt, dasselbe bis zum Frühjahr zu verschie-

ben, so darf nur kurzer Mist angewendet werden; kommt langer Mist in Boden, so wirkt derselbe auf ähnliche Weise, wie es bei 2) von einer festen Erdschichte angeführt worden ist, nachtheilig auf die Entwicklung der Wurzeln ein.

Ist das Land schon im Herbst zur Aussaat der Möhren vorbereitet worden, so wird im Frühjahr, sobald dasselbe vollständig abgetrocknet und durchwärmt ist, zur Saat geschritten; je baldere diese vorgenommen wird, desto größer werden die Wurzeln und einen desto höheren Reifegrad erhalten sie, welcher sie vor dem Auswachsen in den Mieten schützt. Der Saame der Möhre verlangt, wenn er gleichmäßig aufsaufen soll, wie alle seine Sämereien, ein fein pulverisiertes Land, daher dasselbe unmittelbar vor der Saat zuerst mit eisernen Eggen geeget, hierauf gewalzt und dann mit hölzernen Eggen aufzugeggen ist, worauf erst der Saame ausgesät wird. Es kann nun derselbe breitwürfig gesät oder in gezogene flache Furchen eingestreut werden. Das letztere Verfahren verdient jedoch entschieden den Vorzug, indem es so nicht nur möglich wird, sobald die Möhren ausgegangen sind und ihre Keimblätter sichtbar werden, in den Zwischenräumen derselben zu hacken und die jungen Möhren, welche in diesem Zustande am meisten durch Unkraut Noth leiden können, vor diesem zu schütten, sondern es werden auch alle folgende Arbeiten dadurch sehr erleichtert. [Schluß folgt.]

London, 27. März. Von den vielen Kuriositäten, die sich auf der Industrieausstellung zusammenfinden werden, erwähnen wir einen merkwürdigen Apparat, den „Sturmverkünder“ nach den Prinzipien von Dr. Merryweather gebaut. Die ganze Vorrichtung beruht auf der Erfahrung, daß Blutegel sehr empfindlich für Elektrizitätsveränderungen in der Atmosphäre sind und durch gewisse Bewegungen ihres Körpers im Stande seyn sollen, das Herannahen großer Stürme aus einer Entfernung von mehreren hundert Meilen mit Bestimmtheit anzugeben. Der Apparat selbst hat eine pyramidale Kreisform und mißt drei Fuß im Umfange, drei Fuß sechs Zoll in der Höhe. Der Blutegel will beim Herannahen eines Sturmes dem mit Wasser gefüllten Gefäß entkommen, er steigt in einer Röhre, welche in der Mündung desselben angebracht ist, in die Höhe, geräth dadurch aber in eine Art von Mausefalle, die ihm den Rückweg abschneidet und zugleich bei ihrem Schließen eine Glocke als Zeichen eines herannahenden Unwetters in Bewegung setzt. Der Erfinder behauptet, durch Anbringung ineinanderreihender bewegender Kräfte im Stande zu seyn, durch Eimen Blutegel die große Glocke von St. Paul in Bewegung zu setzen und auf diese Weise ganz London ein Wetteralarmzeichen zu geben. Versuche in Lloyd's Assuranz-Etablissement sollen gezeigt haben, daß das Experiment etwas mehr denn ein bloßer Puff ist.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 31.

Freitag den 18. April

1851.

Amliche Bekanntmachungen.

Unterurbach.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Wilhelm Schabel, Tagelöhners, vulgo Sappeur, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 19. Mai

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Unterurbach vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise der Majorisirung, anzumelden und zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 16. Januar 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Oberurbach.

Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldwesen der Ehefrau des Jakob Peter, früher Gottlieb Baumgärtners Witwe, wird am

Dienstag, den 29. April

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberurbach aufergeichtlich erledigt werden, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung beziehungsweise der Majorisirung anzumelden und zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 15. April 1851.

K. Gerichtsnotariat,
Mosser.

Beutelsbach.

Gläubiger-Aufruf.

Auf den erfolgten Tod nachbenannter Per-

sonen sind die Verlassenschafts-Theilungen zu fertigen, und zwar von

Beutelsbach

- 1) Johann Georg Koch,
- 2) Gottlieb Kemmel ledig,
- 3) alt Johann Georg Hammer,
Balmannsweiler.
- 4) Jakob Haidle, ledig, genannt Mäle,
- 5) alt Matheus Df, Schusters Ehefrau,
Geradstetten.

- 6) alt David Palmer,
- 7) alt Simon Friedrich Lederer,
Grundbach.

8) Johannes Hesslerich.

Hohengehren.

- 9) Michael Hailer's Ehefrau,
- 10) Johannes Unrath, Wehger.

Sodann wollen nachbemerkte weitere Personen an ihre Kinder Vermögens-Übergabe vornehmen lassen, und zwar von

Balmannsweiler

- 11) Georg Maier's Witwe,
Geradstetten

- 12) alt Johannes Nuding.

Die Forderungen an den Nachlaß, beziehungsweise an das zur Übergabe kommende Vermögen obiger Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen 10 Tagen

bei den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden.

Den 14. April 1851.

K. Amtsnotariat,
Schaaß.

Zimmerbach.

Kirchenbauwesen.

Die unterzeichneten Stellen sind angewiesen, die bei Erbauung einer neuen Kirche

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.